

# Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Königreich Sachsen,

**13<sup>tes</sup>** Stück vom Jahre 1843.

## N<sup>o</sup> 44.) Bekanntmachung

wegen Bestätigung der neuen Leihhausordnung für die Stadt Dresden;

vom 26ten August 1843.

Nachdem sich eine neue Bearbeitung der zuerst unterm 8ten October 1768 und weiterhin unterm 19ten October 1835 publicirten Dresdner Leihhausordnung nöthig gemacht hat, auch den dabei für angemessen erachteten, zum Theil auf die der Anstalt zustehenden Rechtsvergünstigungen bezüglichen Abänderungen die Allerhöchste Genehmigung mittelst des nachstehend abgedruckten Confirmationsdecrets zu Theil geworden ist, so wird in Betracht, daß die betreffenden Statuten auch früher ihrem ganzen Inhalte nach zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden, zu Vermeidung von Mißverständnissen auch die neue Leihhausordnung nachstehend im ganzen Zusammenhange zum Abdruck gebracht, und es haben sich Alle, die es angeht, von nun an nach dem Inhalte derselben pünktlich zu achten.

Dresden, am 26ten August 1843.

Ministerium des Innern.

Kostitz und Jänkendorf.

Stelzner.

## Decret

wegen Bestätigung der neuen Leihhausordnung für die Stadt Dresden.

Wir, Friedrich August, von GOTTES Gnaden König von Sachsen etc., etc. etc.

haben auf den Vortrag Unserer Ministerien der Justiz und des Innern, nachdem sich in Ansehung der unterm 8ten October 1768 confirmirten und dann unterm 19ten October 1835 mit einigen Modificationen aufs neue bestätigten Leihhausordnung für die Stadt